

# Protokoll Jahresmitgliederversammlung 2022



Am: 24.11.2022 von 18:00 bis 19:20 Uhr

In: Restaurant Shanghai, Koberg 6, 23552 Lübeck

Anwesende: 13 Mitglieder (siehe Anlage 1)

Förderverein für Lübecker Kinder e.V.  
Hüxterdamm 18  
23552 Lübeck  
Tel.: 0451 - 39 73 18 75  
E-Mail: info@f-luebecker-kinder.de

## TOP 1. Begrüßung

Herr Klaus Jung begrüßt die Anwesenden und dankt dem Restaurant Shanghai für die Bereitstellung des Raumes und der Projektionsmöglichkeit und er dankt für die gespendeten Getränke.

## TOP 2. Feststellung der satzungsgemäßen und fristgerechten Einladung

Es gibt keine Einwände oder Anmerkungen.

## TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Einwände oder Anmerkungen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird, wie versendet, angenommen.

## TOP 4. Genehmigung des letzten Protokolls

Es gibt keine Einwände oder Anmerkungen zu dem Protokoll der letzten, zwischen November und Dezember 2021 schriftlich durchgeführten Mitgliederversammlung. Auch zu dem vorangegangenen Protokoll vom 21.11.2019 gibt es keine Einwände. Die Protokolle werden angenommen.

## TOP 5. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Jahr

Der Förderverein für Lübecker Kinder finanziert zur Zeit 16 laufende Projekte an 18 Standorten (10 verschiedene KiTas, 4 verschiedene Schulen, Quartiershaus Kücknitz, RockPop Schule, St.-Annen-Museum). Ein Schwerpunkt der Förderung liegt in Moisling, Hudekamp und Buntekuh. Insgesamt bezahlt der Förderverein 8 Beschäftigte bzw. Honorarkräfte.

Herr Klaus Jung berichtet über die teilweise dramatische Situation in KiTas und (Grund-)Schulen. Dazu zitiert er aus verschiedenen Zeitschriften. Eine Zusammenstellung der Hauptpunkte ist in Anlage 2 gegeben.

In Folge sind die Gewaltpräventionskurse, die der Förderverein mit Spenden finanziert, ein wichtiger Baustein: der Verein ICH DU WIR arbeitet derzeit an 13 Schulen mit Schülern aus 32 Klassen zuerst über Selbstwahrnehmung und Bewegung dann zu Konfliktlösungen.

Frau Dr. Heike Arnold berichtet zum Patenschaftsprojekt, das bereits seit 2011 erfolgreich läuft. Seit der Pandemie sind leider nur noch 21 von den anfangs 37 Patenschaften erhalten geblieben (natürlich auch wegen des Erreichens der Altersgrenze der Kinder). Es laufen gerade 10 neue Patenschaften an. Jeweils ein Erwachsener und ein Schulkind treffen sich regelmäßig (mind. 2 Std/Woche). So können einzelne Kinder aufgefangen und gut gefördert werden. Die wöchentlichen Patentreffen haben sich bereits mehrfach als sehr segensreich für die Kinder erwiesen. So haben es einige trotz sehr verhaltener Sozialanamnese erfolgreich bis zum Abitur geschafft. Regelmäßige Meetings der Patinnen und Paten zum Austausch und Fortbilden können jetzt wieder stattfinden.

Herr Prof. Dr. Hans Arnold berichtet zu dem nur sehr mühsam bewilligten nun aber endlich erfolgreich anlaufenden Lotsenprojekt. Durch Einrichtung von (vermutlich) 2 halben Stellen an dem Universitätsklinikum sollen KoordinatorInnen auf der Basis von frühzeitigen Sozialanamnesen bei Bedarf eine engere Vernetzung der Familien mit bereits existierenden Angeboten zur frühkindlichen Förderung und Elternbildung erreichen. Nur durch früheste aufsuchende Förderung von (Familien und) Kindern, können solche Situationen, wie sie derzeit bei den Einschulungen angetroffen werden, wieder verbessert werden: in 2019 hatten 26% der einzuschulenden Kinder einen Förderbedarf, davon hatten 14% einen massiven Förderbedarf! In Moisling waren von 50 einzuschulenden Kindern lediglich 2 Kinder schulreif!

Die Frühen Hilfen sind wichtigster Partner und Mitstreiter des Lotsenprojektes. Eine bisher ungenutzte Ressource zur Verstärkung aufsuchender Hilfe sind die Stadtmütter. Aus ihrem Pool von mehr als 200 Frauen könnte eine kleine Gruppe gewonnen werden, die den Frühen Hilfen angegliedert werden und sie unterstützen könnte.

Prof. Dr. H. Arnold bittet um möglichst weit gestreute Werbung für das Projekt und dankt allen Spendern.

## **TOP 6. Bericht zur Arbeit von KidzCare**

Frau Kirsten Schneier berichtet:

- 19 Schüler unterstützen Schüler an der Gotthard-Kühl-Schule (GKS), Mühlenwegschule (MWS) und Pestalozzi-Schule.
- Mädchenprojekt/Patenschaften: 20 Kinder/Jugendliche treffen sich regelmäßig in der Röhre.
- Kochprojekt: 26 Kinder/Jugendliche – zumeist mit Migrationshintergrund - kochen wöchentlich gemeinsam an der HolstentorGS.
- Nachhilfe: 30 Schüler plus 6 Lehramtsstudenten (aus islamischer Hochschulgemeinde) geben Nachhilfe an der Marienschule, der Pestalozzi-Schule und MWS.
- Eine Mutter-Kind-Gruppe wurde neu in der Flüchtlingsunterkunft Fackenburg Allee eingerichtet (wöchentliche Treffen).
- Wenn die Pandemie-Situation es wieder erlaubt, soll es wieder einen Schwimmkurs geben.
- Eine Gruppe soll neu für Kinder und Jugendliche in der Flüchtlingsunterkunft Schärenweg/Bornkamp eingerichtet werden.

## **TOP 7. Bericht der Schatzmeisterin zu den Finanzen**

Frau Anja Tschuncky berichtet (siehe Anlage 3):

Die Finanzlage ist stabil. In 2021 wurden 259.000 EUR eingenommen; 261.000 EUR wurden ausgegeben. Diese Unterdeckung wurde mit Mitteln aus dem Mittelvortrag von 2020 ausgeglichen. Als Mittelvortrag nach 2022 verblieben 4.000 EUR. Zum 31.12.2021 verfügte der Förderverein über Rücklagen (freie und zweckgebundene) in Höhe von 367.000 EUR – hiervon waren 283.000 EUR zweckgebunden. Insgesamt stieg das Vermögen um 8.000,- EUR gegenüber 2020.

In 2022 wurden bis zum 15.11.2022 insgesamt 167.000 EUR eingenommen und 166.000 EUR ausgegeben. Der Mittelvortrag nach 2023 wird voraussichtlich 5.000 EUR betragen. Unterschiede zu 2021 sind im Wesentlichen ein Effekt der Corona-Pandemie.

## **TOP 8. Vorstellung des Kassenberichtes**

[Anm.: Richtig ist: „TOP 8. Vorstellung des Kassenprüfungsberichtes“]

Herr Hans-Georg Rieckmann stellt auch im Namen von Frau Dr. Britta Specht den Kassenprüfungsbericht vor. Am 17.11.2022 wurde die Kasse geprüft. Die Kassenprüfung habe keine Beanstandung ergeben. Die Konten seien in 2021 ordnungsgemäß und ordentlich geführt worden.

Die Anfangs- und Endbestände seien geprüft und mit den Kontoauszügen abgeglichen worden. Die Belege und Kontoauszüge hätten vollständig vorgelegen und wären eindeutig zuzuordnen. Dies sei durch Stichproben geprüft worden. Es gäbe keine besonderen Bemerkungen zur Kassenprüfung. Der Kassenprüfungsbericht für 2021 liegt vor.

Herr Rieckmann empfiehlt, Frau Tschuncky zu entlasten.

### **TOP 9. Entlastung der Schatzmeisterin und des Vorstandes**

Herr H.-G. Rieckmann beantragt die Entlastung der Schatzmeisterin und des Vorstandes.

Herr Gerd Rischau wird als Wahlleiter beauftragt und fragt, ob die Versammlung beschlussfähig sei. Dies wird durch den Vorstand mit Hinweis auf die Satzung bejaht.

Die Schatzmeisterin und der Vorstand wurden per Handzeichen einstimmig bei 6 Enthaltungen (und keinen Gegenstimmen) entlastet.

### **TOP 10. Wahl des neuen Vorstandes**

Turnusgemäß ist die Wahl des Vorstandes erforderlich.

Wahlleiter ist Herr Gerd Rischau. Es wird per Handzeichen gewählt. Herr G. Rischau fragt, ob als Blockwahl gewählt werden soll. Der Vorschlag wird einstimmig ohne Gegenstimme angenommen.

Vorgeschlagen und erneut vorgestellt werden: Herr Klaus Jung, Herr Prof. Dr. Hans Arnold, Frau Anja Tschuncky, Frau Dr. Angela Jenisch-Anton, Herr Burkhard Hessler, Herr Dr. Josef Althaus. Alle Personen sind bereit weiter in ihrem bisherigen Amt tätig zu sein. Die 6 vorgeschlagenen Personen werden per Handzeichen und in Blockwahl einstimmig mit 6 Enthaltungen (und keinen Gegenstimmen) gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Damit sind im Vorstand: Herr Klaus Jung als 1. Vorsitzender, Prof. Dr. Hans Arnold als 2. Vorsitzender, Frau Anja Tschuncky als Schatzmeisterin, Dr. Angela Jenisch-Anton als Schriftführerin sowie Herr Burkhard Hessler und Herr Dr. Josef Althaus als Beisitzer.

### **TOP 11. Wahl von zwei Rechnungsprüfern**

Wahlleiter ist Herr Gerd Rischau. Vorgeschlagen werden Frau Dr. Britta Specht und Herr Hans-Georg Rieckmann. Eine schriftliche Einverständniserklärung von Frau Dr. B. Specht zur Wiederwahl liegt vor.

Beide vorgeschlagenen Personen werden per Handzeichen einstimmig mit 1 Enthaltung (und keinen Gegenstimmen) gewählt. Frau Dr. B. Specht (im Vorwege schriftlich) und Herr H.-G. Rieckmann (persönlich) nehmen die Wahl an.

Der Vorstand des Fördervereines dankt den beiden Rechnungsprüfern für die geleistete und die erneut zu leistende Arbeit.

### **TOP 12. Vorstellung der vorgesehenen Satzungsänderungen und Beschlussfassung**

Die bereits zur letzten (schriftlich abgehaltenen) Mitgliederversammlung vorgeschlagenen Satzungsänderungen werden per Power Point erneut vorgelesen, da die Mitgliederversammlung in Präsenz über die Änderungen abstimmen muss. Die vorgesehenen Änderungen (farblich markiert) werden vorgestellt und erläutert (Anlage 4).

Anschließend lässt der Vorsitzende, Herr Klaus Jung, über die Satzungsänderungen per Handzeichen abstimmen. Die Änderungen werden einstimmig, ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen angenommen.

### **TOP 13. Neue Projektideen**

Ein Rechtsanwalt hat Interesse an der Mitarbeit im Verein bekundet und soll demnächst eingeladen werden.

Im dem Kindergarten Haus der kleinen Riesen können demnächst Holzarbeiten ausgeführt werden.

### **TOP 14. Sonstiges**

Frau Eva Albota, die zwei Kosovo-Albaner betreut, berichtet, dass diese die deutsche Sprache über den Kinderkanal gelernt hätten. Deswegen ist ihre Frage, ob es nicht helfen würde, wenn es auch Gruppen gäbe, in denen über das kontrollierte gemeinsame Fernsehen die Sprache gelernt und gegenseitig Kontakt aufgenommen werden könne.

Prof. Dr. H. Arnold weist darauf hin, dass Kinder unter 2 Jahren grundsätzlich nicht Fernsehen sollten.

Kirsten Schneier und Klaus Jung wollen diesen Vorschlag mit in die nächsten KiTa- und Grundschul-Besprechungen mitnehmen und besprechen, ob eine Fernseh-Gruppe ein geeignetes Nachmittags-Angebot sein könnte.

Frau Nina Jung hebt hervor, dass in ukrainischen Familien sowieso immer der Fernseher lief.

Prof. Dr. H. Arnold betont, dass in türkischen Familien das größte soziale Problem stecke, da dort immer nur türkisch gesprochen würde.

Die Schriftführerin weist noch einmal darauf hin, dass bitte alle Mitglieder vor dem Öffnen von erhaltenen E-Mails immer erst prüfen mögen, ob es sich tatsächlich um eine Mail von dem Förderverein handle, welche immer wie folgt aussehe: „name“ oder „info“@f-luebecker-kinder.de.

Herr Klaus Jung erwähnt, dass der Förderverein für Lübecker Kinder e.V. die Mitgliedschaft in den Frühen Hilfen Moisling zum 31.12.2022 aufgegeben habe.

Herr Klaus Jung dankt allen privaten Spendern und Firmen sowie allen Sponsoren und Stiftungen, durch deren Unterstützung der Förderverein erst handlungsfähig wird!

Herr Klaus Jung dankt besonders der Schülerin Caroline Günther, die im vergangenen Schuljahr unter dem Motto „Kuchen gegen Spende“, Geld für unseren Förderverein gesammelt hat!

Lübeck, 12.12. 2022

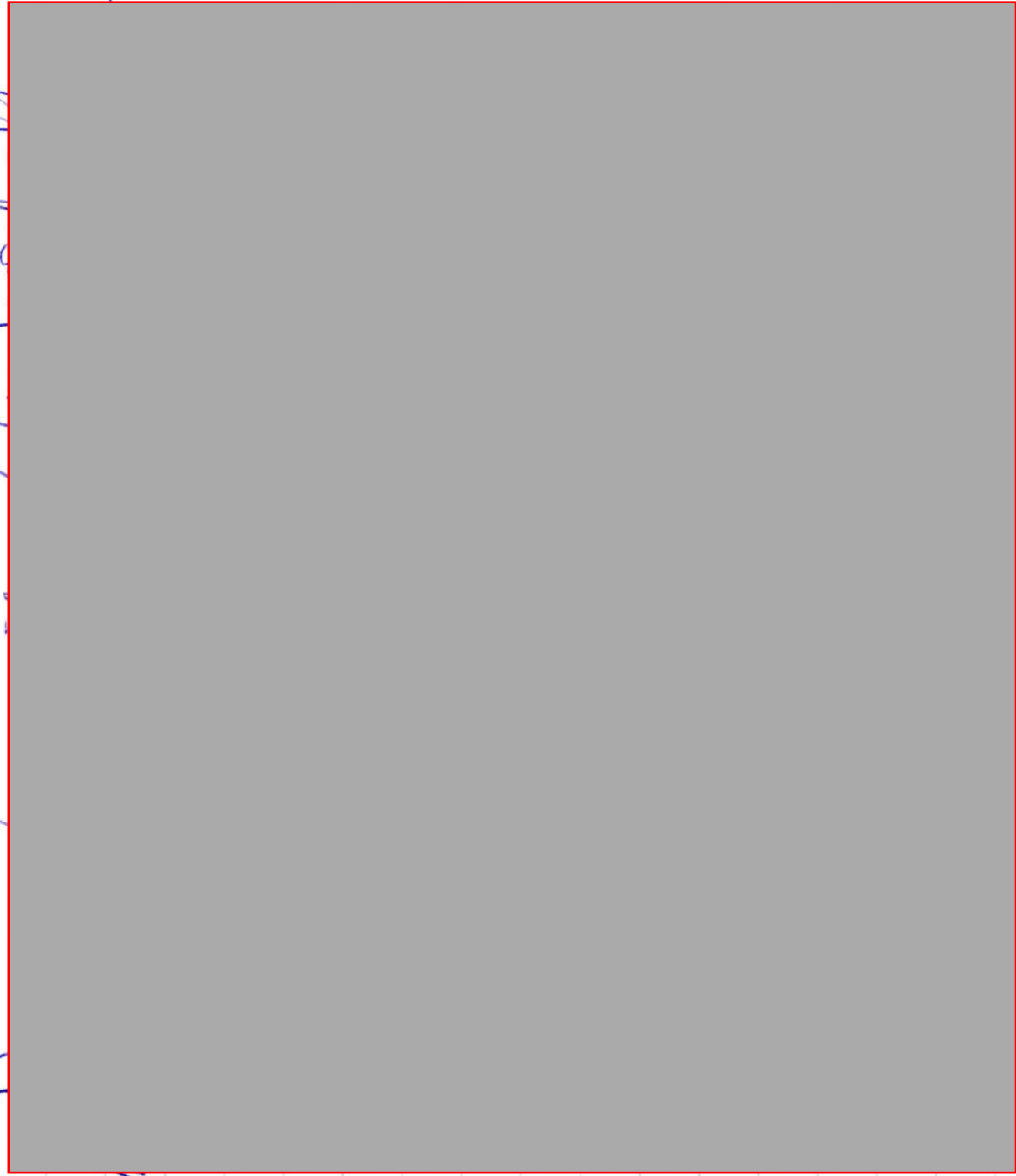
Schriftführer: Dr. A. Jenisch-Anton

Versammlungsleiter: Herr Klaus Jung

Teilnehmerliste

Förderverein f. Lübcke  
Kindes e.V.

24.11.2022 ab 18<sup>00</sup>  
im Rest. Shanghai





Tochterverein der „Gemeinnützigen“

## **Hansestadt Lübeck: 09.2022 Förderungsbedarf**

26 % der einzuschulenden Kinder benötigen Förderung, 14 % starke Förderung

## **DIE ZEIT: 16.11.2022 Kita-Notstand: Wer hat sie noch im Blick?**

Viele Kitas schaffen es nicht mehr, alle Kinder gut und zuverlässig zu betreuen. Erzieherinnen, Politiker und Kindheitspädagoginnen berichten vom Notstand.

Von Johanna Schoener - Zitate:

### **Kita:**

In den Kitas herrscht der Ausnahmezustand. Vor Kurzem warnten nahezu alle bedeutenden Kindheitspädagogen in einem gemeinsamen Appell vor einem Kollaps des Betreuungssystems. Es gebe viel zu wenig Personal, und die verbliebenen Fachkräfte seien überdurchschnittlich oft krank. Aus der Praxis häufen sich ähnlich alarmierende Stellungnahmen. Und die lokalen Nachrichten von München bis Oldenburg sind voll von Meldungen über geschlossene Kitas und verzweifelte Eltern. Eine Umfrage der Diakonie in Niedersachsen ergab, dass dort 75 Prozent der befragten Kitas offene Stellen haben, die sie nicht besetzt bekommen. Mehr als die Hälfte muss tageweise Gruppen schließen und Betreuungszeiten einschränken.

Corona hat einen Anteil daran, dass die Leute in den Kitas gerade so erschöpft sind. Die Ursachen für den Zusammenbruch des Systems sind aber komplizierter.

### **Schule:**

Während die Kitas am Limit sind, wird heftig über ihre Bedeutung für den weiteren Bildungsweg diskutiert. Vor einem Monat haben die Ergebnisse des **IQB-Bildungstrends** für Aufregung gesorgt. Sie **dokumentieren, dass Viertklässler heute dramatisch schlechter schreiben, lesen und rechnen können als noch vor einigen Jahren. Und sie zeigen, dass die Schere zwischen sozial benachteiligten oder zugewanderten Kindern und Kindern aus privilegierten Familien noch weiter aufgegangen ist.** Karin Prien, die Bildungsministerin von Schleswig-Holstein, hat daraufhin ein **Kita-Pflichtjahr** für Vorschulkinder gefordert.

## **KINDER- UND JUGENDARZT: 28. 09 2022 Erhöhtes Armutsrisiko für Kinder**

Kinder aus sozial schwachen Familien und Elternhäusern mit einem geringen Bildungsgrad brauchen mehr Aufmerksamkeit seitens Politik und Gesellschaft, sie benötigen qualitativ hochwertige Betreuung sowie zusätzliche Bildungsangebote und das möglichst bereits im Vorschulalter, forderten die Sachverständigen in einem Experten Gespräch der Kinder Kommission des Deutschen Bundestages (Kiko) zum Thema „Kinderarmut und Bildung“ am Mittwoch, den 28. September 2022. Die Bekämpfung der Kinderarmut ist als **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** zu begreifen.

Der Anteil an armen Menschen an der Gesamtbevölkerung liegt bei 8 %.

Der Anteil an armen Kindern unter 18 Jahren liegt bei 13 %.



Ursachen sind: geringes Einkommen, geringer Bildungsgrad der Erziehungsberechtigten. Alleinerziehung, Migration.

## **Lösungsangebote:**

Früher Kita-Zugang, Besuch zusätzlicher Bildungsangebote in den Bereichen Musik, Sport und Spracherwerb, Bildungsangebote für die Erziehungsberechtigten - **genau das macht unser Verein!**

## **DIE ZEIT 19.10. 2022 Schulpolitik in Hamburg**

Laut aktuellen Daten des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) haben die Leistungen der deutschen Grundschüler und Grundschülerinnen im Lesen und Rechnen einen Tiefststand erreicht. Schulforscher sprechen vom zweiten Pisa-Schock. Eine Ursache liegt auf der Hand: Corona. Tatsächlich hat der Fernunterricht in Deutschland – kollabierende Lernplattformen, digital überforderte Pädagogen – nur mäßig funktioniert. Nur - die Pandemie verstärkte einen existierenden Negativtrend. Bereits vor Corona ging es mit den Leistungen bergab.

**Hamburg schaut genau hin.** Schon Ende der Neunzigerjahre hat die Schulverwaltung ein sogenanntes Bildungsmonitoring aufgebaut. Fast jedes Jahr bekommen Hamburger Schulen Informationen über den Leistungsstand ihrer Schüler. Die Lehrkräfte können so frühzeitig Lernlücken erkennen und nachverfolgen, ob Förderstunden helfen oder Unterrichtsveränderungen anschlagen. Nach Corona konnten sie Kompetenzverluste daher zielgerichteter ausgleichen.

**Hamburg handelt konsequent.** Leistungen messen allein reicht nicht, man muss auch reagieren. Als klar wurde, dass es mit den Rechtschreibfähigkeiten der Grundschüler stetig bergab ging, führte die Hansestadt einen verbindlichen Basiswortschatz ein. Ebenso verpflichtend ist die Förderung aller Kinder, die mit viereinhalb Jahren zu schlechte Deutschkenntnisse aufweisen. Und: Kein Land gibt so viel Geld aus für Schulen in benachteiligten Quartieren – gezielt, nicht mit der Gießkanne.

## **LN: 24.02.2022 Zitat CDU Abgeordneter Tobias von der Heide**

„Viele Schülerinnen und Schüler leiden unter psychosozialen Auswirkungen. Das wissen wir mittlerweile“, betonte der CDU-Abgeordnete Tobias von der Heide. Anita Klahn (FDP) sagte, sie mache sich inzwischen deutlich größere Sorgen um die persönliche, sozial-emotionale Entwicklung der jungen Menschen als um Lernrückstände.

## **LN: 25.06.2021 Pastor Bernd Siggelkow**

So verzweifelt wie jetzt aber klang er noch nie. „Es ist eine Katastrophe“, sagt Siggelkow. „Der Staat hat in der Corona-Pandemie komplett versagt. Und Deutschland wird in jeder ähnlichen Lage wieder versagen, weil wir uns nur um die Pandemie gekümmert haben und nicht darum, wie das Leben weitergehen soll.“

„Zu uns kommen Kinder, die 20 Kilo zugenommen haben, die unglaublich träge geworden sind. Kinder, die viel schneller unkonzentriert sind, viel schneller gewaltbereit“, sagt Siggelkow. „Die rasten viel schneller aus als früher. Wir haben hier Kinder, die seit März 2020 keinen einzigen Tag in die Schule gegangen sind. Wie sollen die wieder dem Unterricht folgen können?“

## **änd Ärztenachrichtendienst: 27.04.2021 Kinder und Jugendliche bewegen sich weniger**

Im Frühjahr 2020 waren es 144 Minuten Bewegungszeit am Tag jetzt sind es nur noch 61 Minuten. Die Bildschirmzeit hat sich in der gleichen Zeit um 28 Minuten auf 222 Minuten am Tag erhöht.

# Kassenbericht 2021

## Einnahmen-/Ausgabenrechnung

<b><u>Einnahmen:</u></b>		<b>259 T€</b>
Beiträge:	23 T€	
Spenden:	154 T€	
<i>davon zweckgebunden:</i>	96 T€	
Auflösung von Rücklagen:	82 T€	
<b><u>Ausgaben:</u></b>		<b>261 T€</b>
Honorare, Löhne etc.:	58 T€	
andere projektbezogene Ausgaben:	77 T€	
Zuführungen zu den Rücklagen:	93 T€	
<i>davon zweckgebunden:</i>	93 T€	
Verwaltungskosten:	1 T€	
Zahlung i.Z.m. einer im Vorjahr erhaltenen Erbschaft	32 T€	
<b><u>„Unterdeckung“:</u></b>		<b>- 2 T€</b>
Mittelvortrag aus 2020		<b>6 T€</b>
abzüglich „Unterdeckung“ 2021		<b>2 T€</b>
Mittelvortrag nach 2022:		<b>4 T€</b>

### Erbschaft

- 192 T€ in 2020 als Spende gebucht
- weitere 7 T€ in 2021
- in 2021 im Zuge eines Vergleichs mit einem Pflichterben 32 T€ wieder ausgekehrt
- 19 T€ Kosten im Zusammenhang mit der Erbschaft (Makler, Entrümpelung, Steuerberater)

**Zufluss netto  
(2020+2021) 148 T€**



# Kassenbericht 2021

## Vermögensaufstellung

<b><u>Vermögen per 31.12.2020:</u></b>	<b>359 T€</b>	
davon Rücklagen:	353 T€	
<i>darunter freie Rücklagen:</i>	80 T€	
<i>darunter zweckgebundene Rücklagen:</i>	273 T€	
davon Mittelvortrag nach 2021:	6 T€	
<b><u>Vermögen per 31.12.2021:</u></b>	<b>367 T€</b>	
davon Rücklagen:	363 T€	<b>Δ + 8 T€</b> 
<i>darunter freie Rücklagen:</i>	80 T€	
<i>darunter zweckgebundene Rücklagen:</i>	283 T€	
davon Mittelvortrag nach 2022	4 T€	

Veränderung Rücklagenbestand	+ 10 T€
„Unterdeckung“ 2021	- 2 T€
<b>Vermögensveränderung</b>	<b>+ 8 T€</b>

# Kassenbericht 2022 **Stand 15.11.2022**

## Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Anlage 3ff

<b><u>Mittelvortrag aus 2021:</u></b>		<b>4 T€</b>
<hr/>		
<b><u>Einnahmen:</u></b>		<b>167 T€</b>
<hr/>		
Beiträge:	23 T€	
<hr/>		
Spenden:	29 T€	
<hr/>		
Auflösung von Rücklagen:	115 T€	
<hr/>		
<b><u>Ausgaben:</u></b>		<b>166 T€</b>
<hr/>		
Honorare, Löhne etc.:	58 T€	
<hr/>		
andere projektbezogene Ausgaben:	68 T€	
<hr/>		
Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen:	39 T€	
<hr/>		
Verwaltungskosten	1 T€	
<hr/>		
<b><u>vorläufiger Mittelvortrag nach 2023:</u></b>		<b>5 T€</b>
<hr/>		

## Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 24.11.2022

## Satzung

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Förderverein für Lübecker Kinder“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt sodann den Zusatz „e.V.“.
- (2) Sitz des Vereins ist Lübeck.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist mit dem Kalenderjahr identisch.

### § 2 Zweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51-68 AO).
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern **und Jugendlichen** in Lübeck. Er wird durch finanzielle und geeignete personelle Unterstützung von Kindertagesstätten und Grundschulen und das Angebot zusätzlicher geeigneter Programme sowie durch Information, Aufklärung und Beratung der Öffentlichkeit erreicht.
- (3) Die Realisierung des Satzungszweckes wird durch die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, das Sammeln von Spenden sowie auf sonstige hierzu geeignete Weise ermöglicht.

### § 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Auslagen und Aufwendungen von Vereinsmitgliedern für den Verein werden auf Antrag gegen Nachweis erstattet.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts werden. Der Verein hat Fördermitglieder (normale Mitgliedschaft) und Ehrenmitglieder.
- (2) Die Fördermitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Gegen die ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats Berufung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.
- (3) Ehrenmitglied kann eine Person werden, die sich in herausragender Weise für den Verein eingesetzt hat und auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung dazu ernannt wird.
- (4) Die Mitgliedschaft endet
  - a) mit dem Tod des Mitglieds, bei juristischen Personen mit ihrer Auflösung,
  - b) durch schriftliche Austrittserklärung zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Die Austrittserklärung muss dem Vorstand einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres zugehen. Ein ausgetretenes Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen (vgl. § 2 und § 3 der Satzung).

- c) durch Ausschluss aus dem Verein. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch Beschluss des Vorstandes erfolgen, wenn das Mitglied in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat. Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb von 3 Monaten beim Vorstand gegen die Entscheidung Berufung einlegen. Bis zur Entscheidung durch die Mitgliederversammlung ruhen die Rechte des Mitglieds. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung.
- d) durch Streichen aus der Mitgliederliste. Die Streichung eines Mitgliedes aus der Mitgliederliste kann ohne Mahnung durch den Vorstand erfolgen, wenn das Mitglied mit einem Jahresbeitrag im Verzug ist.

### § 5 Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils bis April des jeweiligen Kalenderjahres fällig.
- (2) Über die Höhe des Beitrages entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann in begründeten Fällen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

### § 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- (1) der Vorstand
- (2) die Mitgliederversammlung

### § 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus der/dem 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, SchriftführerIn und SchatzmeisterIn. Er wird durch zwei stimmberechtigte, gewählte BeisitzerInnen unterstützt.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Geschäftsjahren gewählt. Sämtliche Vorstandsmitglieder bleiben so lange im Amt, bis eine Neu- beziehungsweise Wiederwahl erfolgt ist und von der gewählten Person angenommen wurde.  
Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand aus den Mitgliedern des Vereins ein Ersatzmitglied wählen, ohne die Mitgliederversammlung zu befragen. Diese Auswahl ist durch die nächste Mitgliederversammlung zu bestätigen.
- (3) Der 1. Vorsitzende lädt zur Vorstandssitzung unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens einer Woche ein.  
Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.
- (4) Beschlüsse des Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit auch per Brief, **elektronische Post**, Fax, **oder** telefonisch, **E-Mail sowie in einer Videokonferenz oder in einer gemischten Sitzung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon** gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied **diesem Verfahren** widerspricht. Derartige Beschlüsse sind am Anfang der nächsten Vorstandssitzung in das Protokoll mit aufzunehmen.
- (5) Der Vorstand haftet gegenüber dem Verein nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

## § 8 Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den/die 1. und 2. Vorsitzenden und SchriftführerIn vertreten. Jeder von ihnen ist befugt, den Verein allein zu vertreten. Dem Vorstand obliegt auch die Vereinsverwaltung.
- (2) Der Vorstand kann die Abwicklung der Geschäfte oder eines Geschäftssegmentes einem Geschäftsführer übertragen, der nicht Vorstandsmitglied sein muss; er unterliegt der Weisung und Aufsicht des Vorstands. Er nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Die Mitglieder sind rechtzeitig darüber zu informieren.
- (3) Verantwortungsbereich und Vollmachten des Geschäftsführers werden schriftlich vom Vorstand festgelegt.
- (4) Dem Geschäftsführer obliegt auch die ordnungsgemäße Führung der Bücher, Unterlagen und sonstiger Aufzeichnungen.
- (5) Für die Beschlussfassung gelten die §§ 28 Abs. 1 und 32 BGB.

## § 9 Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Ordentliche Mitgliederversammlungen ~~finden sollen~~ mindestens ~~ein-Mal~~ einmal pro Jahr stattfinden.
- (2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden dann statt, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens zwanzig Prozent der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe von Zweck und Grund vom Vorstand verlangen.
- (3) Der Vorstand entscheidet darüber, ob ein Teil der Mitgliederversammlung öffentlich sein soll. Ggf. wird die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

## § 10 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Einladefrist von ~~vier~~ drei Wochen einberufen. Zur außerordentlichen Mitgliederversammlung muss eine Frist von mindestens ~~drei~~ zwei Wochen eingehalten werden.
- (2) Mit der Einladung ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.
- (3) Die Einladung kann per Post oder E-Mail erfolgen.

## § 11 Verfahrensordnung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist ~~in der Regel~~ als Präsenzversammlung durchzuführen.
- (2) Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per E-Mail, Telefon oder Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/Telefon/anderen Medien durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden geleitet. Ist dieser verhindert, muss die Leitung durch den 2. Vorsitzenden erfolgen.
- (4) Die Mitgliederversammlung kann Tagesordnungspunkte absetzen und weitere Tagesordnungspunkte beschließen.
- (5) Die Aufgabe der Mitgliederversammlung sind insbesondere Entgegennahme des Jahresberichtes, Entgegennahme des Kassenberichtes, Entlastung des Vorstands, Wahl des Vorstands, Wahl zweier ~~Kassenprüfer Rechnungsprüfer~~, Festsetzung des Mitgliedsbeitrags, Beschlussfassung über

Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszweckes und Vereinsauflösung, Beschlussfassung über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluss durch den Vorstand.

- (6) Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Wird durch die Mitgliederversammlung eine andere Abstimmungsart beschlossen, muss diese ausgeführt werden.
- (7) Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist immer beschlussfähig.
- (8) Ein Beschluss **in Präsenzveranstaltungen** ist angenommen, wenn er mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Eine Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Mitglieder ist erforderlich, wenn Gegenstand der Beschlussfassung die Ausschließung eines Mitgliedes, die Satzungsänderung oder die Vereinsauflösung ist. Die Änderung des Satzungszweckes kann nur mit einer Mehrheit von 90% der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- (9) **Der Vorstand kann Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren (in Textform oder per E-Mail) einholen. Beschlüsse im schriftlichen Verfahren sind angenommen, wenn mindestens  $\frac{2}{3}$  der schriftlichen Rückmeldungen, die bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin abgegeben werden, zustimmen. Die Änderung des Satzungszweckes kann nur mit einer Mehrheit von 90% der schriftlichen Rückmeldungen beschlossen werden.**

## § 12 Protokollierung der Mitgliederversammlung

Die gefassten Beschlüsse müssen unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses schriftlich niedergelegt werden. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterschreiben.

## § 13 Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens

- (1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Im Falle der Auflösung des Vereins sind die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder die Liquidatoren.
- (3) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeiten in Lübeck, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke gemäß der Satzung des "Förderverein für Lübecker Kinder" zu verwenden hat.

Satzung vom 29.06.2006,  
geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.11.2010,  
**Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 24.11.2022**